



Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren

Datenschutzinformationen

Stadtverwaltung	Mengen, Hauptamt
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Philip Schwaiger Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 info@mengen.de Stv. Bürgermeister Georg Bacher Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 info@mengen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Ulrike Eben Datenschutzbeauftragte der Stadt Mengen Hauptstr. 90, 88512 Mengen datenschutzbeauftragte@mengen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zugesendet haben, um Ihre Eignung für die Stelle (oder ggf. andere offene Positionen in unserer Verwaltung) zu prüfen und das Bewerbungsverfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Bewerbungsverfahren ist primär § 26 BDSG in der ab dem 25.05.2018 geltenden Fassung. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind. Sollten die Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 DSGVO, insbesondere zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgen. Unser Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.
Dauer der Speicherung	Während der Dauer des Bewerbungsverfahrens werden die Daten gespeichert. Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden im Falle einer Absage nach sechs Monaten gelöscht. Bei Zusage werden die Daten aus den Bewerbungsunterlagen in unser Personalinformationssystem überführt. Ihre Daten werden nur von uns selbst verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Interner Empfänger: - Personalverwaltung

(Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<ul style="list-style-type: none"> - zuständige Fachabteilung - der/die Entscheidungsberechtigte - IT-Abteilung - Betriebsrat / Personalrat - Schwerbehindertenvertretung - Gleichstellungsbeauftragte
Betroffenenrechte	<p>Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO). b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO). c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. <p>Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.</p> <ul style="list-style-type: none"> d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). <p>Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO). <p>Nähtere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Ohne Bereitstellung Ihrer Daten können Sie im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.
Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 - 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

